

Kreisklotschießerverband Norden e.V.

-Spielleitung-

Richtlinien für Spielgemeinschaften

Grundsätzliches:

Ab der Boßelsaison 2011/2012 ist die Bildung von Spielgemeinschaften im KKV Norden in allen Altersklassen möglich. Diese Möglichkeit steht jenen Vereinen zu, die nicht in der Lage sind, in einer bestimmten Altersklasse eine vollzählige Mannschaft zu stellen (z.B. Männer I mit 16 bzw. 12 oder 8 Werfer).

Es soll nicht Sinn von Spielgemeinschaften sein, künstlich qualitativ hochwertige „Supermannschaften“ zu schaffen. Vielmehr geht es darum, den Vereinen das „Überleben“ zu erleichtern.

Bedingungen:

1. Spielgemeinschaften aus mehr als 2 Vereinen (Mannschaften) sind zwar grundsätzlich erlaubt, sollten aber die absolute Ausnahme bleiben. Hierzu muss ein individueller Name erfasst werden.
2. Der erstgenannte Verein einer SG ist in jeder Hinsicht federführend, gilt als Heimmannschaft und ist u.a. auch für die Ergebnismeldung zuständig.
3. Pro Altersklasse kann von jedem Verein nur eine SG gemeldet werden.
Aber: Hat ein Verein über eine eigene vollständige Mannschaft hinaus noch überzählige Werfer(innen), so können diese eine SG mit einem anderen Verein eingehen.
4. Alle Teilnehmer einer SG behalten ihre volle Vereinszugehörigkeit zwecks Teilnahme an anderen Wettbewerben (z.B. Einzelmeisterschaften usw.).
5. Spielgemeinschaften haben im KKV Norden die gleichen Rechte (Aufstieg, Meisterschaft, Kreispokal) wie alle normalen Mannschaften.
6. Die Teilnahme an überregionalen Wettbewerben (Landesmeisterschaften, Aufstiegskämpfe u.ä.) ist **nicht** möglich.
7. Jede Spielgemeinschaft muss eine Meldeliste bei der Passstelle abgeben. Die in dieser Liste aufgeführten Werfer(innen) dürfen **nicht** in anderen Mannschaften ihres Stammvereines eingesetzt werden.
8. Ersatzwerfer dürfen jederzeit aus den Stammvereinen eingesetzt werden. Es gelten die Bedingungen „Werfereinsatz“ der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des KKV Norden.
9. Doppelstarts sind nicht erlaubt. Ausnahme: Jugendliche
10. Die Spielleitung des KKV Norden hat das Recht einer Spielgemeinschaft die Teilnahme an den Punkt- und Pokalkämpfen zu verweigern, wenn sie die oben genannten Richtlinien unter Hinzuziehung der Passstelle gefährdet sieht.

Die vorgenannten Bedingungen gelten vorerst für die Boßelsaison 2011/2012. Hiernach wird erneut beraten.

Norden, im Juli 2011

Kreisklotschießerverband Norden e.V.
- Die Spielleitung -